

2. Fortbildungsverpflichtung

a) Ehrenverfahren

Die Ehrenverfahren wegen Verletzung der Fortbildungsnachweisverpflichtung sind mittlerweile ange laufen. Es wurden bereits über 50 Verfahren durchgeführt, die zum weit überwiegenden Teil mit einer Sanktion, in der Regel einem Verweis und einer Geldauflage, abgeschlossen wurden. Verhandelt wurden und werden zurzeit jene Fälle, in denen sich die Mitglieder, obwohl sie mehrfach aufgefordert wurden, zur Verletzung Ihrer Fortbildungsnachweisverpflichtung Stellung zu nehmen, bis zur Zustellung des Antrags auf Einleitung eines Ehrenverfahrens nicht bei der Kammer gemeldet haben. Sofern die betroffenen Mitglieder keine entlastenden Umstände zu ihren Gunsten vortragen konnten, hat der Ehrenausschuss in der Regel eine Sanktion von 2.000,00 Euro verhängt. In Einzelfällen wurde insbesondere bei Vorliegen sozialer und/oder wirtschaftlicher Härten eine geringere Geldauflage erteilt. In ganz wenigen Einzelfällen, insbesondere, wenn lang andauernde schwere Erkrankungen nachgewiesen wurden, die es den Mitgliedern tatsächlich nicht ermöglichten, über lange Zeit hinweg ihren Beruf wahrzunehmen und auch ihre Fortbildungsnachweisverpflichtung zu erfüllen, wurde das Verfahren eingestellt. Mitte Januar 2008 werden die Verfahren fortgesetzt. Auf der nächsten Vertreterversammlung werden wir Ihnen über den Verlauf jener Verfahren berichten können, in deren Vorfeld die Mitglieder auch inhaltlich zu dem Vorwurf des berufsordnungswidrigen Verhaltens wegen Verletzung der Fortbildungsnachweisverpflichtung Stellung genommen haben. Insgesamt sind mit den bereits verhandelten ca. 290 Verfahren durchzuführen.

b) Veranstaltung im Deutschen Architekturmuseum (DAM)

Unter der Überschrift „Punkte sammeln für die Baukultur? Streitgespräch zur hessischen Architektenfortbildung“ hat das Deutsche Architekturmuseum gemeinsam mit der sogenannten „Initiative hessischer Architektenfortbildung“ für den 15.11.2007 in das Architekturmuseum eingeladen.

Auf dem Podium saßen Herr Dr. Peter Traichel, Geschäftsführer der Baukammer Berlin (das ist die Ingenieurkammer), Herr Dr. Hans-Gerd Lindlar, Mitglied des VBI-Bundesvorstands und Partner im Büro Krebs & Kiefer (Herr Krebs ist der Vater der in der Initiative hessischer Architektenfortbildung federführend tätigen Architektin Krebs), Herr Prof. Dipl.-Ing. Volkwin Marg, Architekt BDA aus Hamburg und Dr. Evelin Portz für die Kammer. Moderator war der Direktor des DAM Peter Cachola Schmal.

Viele von Ihnen haben sicher in der FAZ den Artikel über diesen Abend gelesen. Wer den Abend erlebt hat, wird diesen Artikel noch als verhältnismäßig positiv sehen. Tatsächlich war es eine wirklich schlimme Veranstaltung, in der die Kammervertreter, zu denen neben Dr. Evelin Portz auf dem Podium als Teilnehmer auch Barbara Ettinger-Brinckmann, Peter Bitsch, Hans-Ulrich von Mende, Edith Heuser und andere Gremienmitglieder gehörten, völlig chancenlos waren und in einer als fast ehrabschneidend zu bezeichnenden Art und Weise angegangen wurden. Unter anderem wurde die Kammer mit der DDR-Diktatur verglichen, und es wurden ihr sogar Nazi-Methoden unterstellt. Der Moderator hat hier in keiner Weise ausgleichend gewirkt, sondern hat von Anbeginn an deutlich gemacht, auf welcher Seite er stand – auf der Seite der Gegner der Fortbildungsordnung der AKH.

Die Veranstaltung hat eins gezeigt:

Mit diesem Personenkreis ist nicht mehr zu diskutieren. Auf der anderen Seite muss man sich klar machen, dass es sich um verhältnismäßig wenige Personen handelt. Der harte Kern sind ca. 100 Mitglieder. Wir müssen uns nicht vorwerfen lassen, dass wir uns den Gesprächen mit diesem Personenkreis nicht gestellt hätten. Genau diese Personen gehörten zu dem Architektenstammtisch, zu dem Barbara Ettinger-Brinckmann und Dr. Evelin Portz bereits geladen waren, zu der Veranstaltung in Darmstadt, zu diversen anderen Gesprächsrunden und auch zu denen, die zu Einzelgesprächen in der Kammer waren und mit denen teilweise ausführlicher Schriftwechsel gepflegt wurde. Hier müssen wir einfach einsehen, dass weitere Überzeugungsarbeit sinnlos ist.

3. Anerkennung von Prüfsachverständigen für Brandschutz nach HBO

Seit Anfang Oktober 2007 sind die ersten acht hessischen Prüfsachverständigen für Brandschutz nach der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) von dem Prüfungsausschuss der AKH als Anerkennungsbehörde anerkannt. Die Prüfsachverständigen sind vor allem für die Erstellung brandschutztechnischer Nachweise für die Gebäudeklasse 5 zuständig, können aber auch bei Gebäudeklasse 4 oder bei Sonderbauten eingeschaltet werden. Unter diesen acht anerkannten Personen befindet sich nur ein Architekt.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für den 2. und 3. Termin, an dem die Antragsteller sich einer schriftlichen Prüfung unterziehen werden. Die schriftlichen Prüfungen finden beide mit jeweils ca. sieben Teilnehmern noch im Dezember 2007 statt.

4. Eintragungen von Nachweisberechtigten für Standsicherheit, Brandschutz, Wärme- und Schallschutz

Die Antragstellungen durch Architektinnen und Architekten für die Eintragung als Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz, Wärmeschutz, Standsicherheit und Schallschutz nach HBO verlaufen weiterhin schleppend. Ein Vergleich der Eintragungen Ende November 2006 mit Ende November 2007 ergibt folgende Zahlen von NEU- Eintragungen in der von der AKH geführten Liste:

Standsicherheit: 1

Vorbeugender Brandschutz: 15

Wärmeschutz: 22

Schallschutz: 3

Die Zahlen der Ingenieure, die in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste als Nachweisberechtigte neu eingetragen sind, können wir nicht genau nennen. Allerdings stellen wir fest, dass in den Eintragungsausschüssen, die unter unserem Vorsitz stattfinden, also Wärmeschutz und Brandschutz, überwiegend Anträge von Ingenieuren behandelt werden.